

Konzeption besondere Wohnform
Wohnhaus Brunnenstraße 12 in Bad Rappenau
 Stand: 26.09.2023

0 Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen	2
1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots	2
1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform.....	2
1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers.....	2
1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband.....	2
1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot.....	2
1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung.....	3
1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots	3
1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt	3
1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum.....	3
1.2 Fachliche Grundausrichtung.....	4
1.3 Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen.....	5
1.4 Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)	5
1.5 Verantwortliche Personen i.S. des WTPG	5
1.6 Serviceleistungen	5
1.7 Vernetzung.....	6
1.8 Beteiligung	6
2. Vorgesehener Personenkreis	7
3. Grenzen des Leistungsangebots	7
4. Inhalte des Leistungsangebots	8
4.1 Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV	8
4.2 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen	8
4.3 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung.....	9
4.4 Räumliche und sächliche Ausstattung.....	10
5. Qualitätssicherung.....	11
5.1 Qualitätsmanagement	11
5.2 Maßstäbe der Strukturqualität	11
5.3 Maßstäbe der Prozessqualität	12
5.4 Maßstäbe der Ergebnisqualität.....	12
5.5 Leistungsdokumentation und Quittierung.....	13
5.6 Personenbezogene Teilhabeberichte	13

0 Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 2, 4, 6 SGB IX) i.V.m Teil B §45 LRV zuzüglichen Anlagen.

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Hierdurch wird ein Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung geleistet und führt zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabebeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Der Vielfältigkeit von Teilhabebeeinschränkungen sowie daraus entstehende individuelle Bedarfe der Menschen wird die Johannes-Diakonie in unterschiedlichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten gerecht. Auf Grundlage unserer Erfahrungen wird es u.a. Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen und zusätzlich hohem Pflegebedarf sowie Personen mit herausforderndem Verhalten ermöglicht, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Johannes-Diakonie Mosbach befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen.

Als Auslöser dieser Dezentralisierung und Regionalisierung sind unter anderem die Veränderung der baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu benennen. Die Räumlichkeiten der Wohnbereiche an den Standorten Mosbach und Schwarzach entsprachen zum überwiegenden Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenaher und inklusive Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung angestrebt. Die Rechte von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.

1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 bei verschiedenen Workshops und Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)

Das Ziel ist die Versorgung der Bedarfe der derzeitigen Hauptbeleger in der jeweiligen Region. Der Landkreis Heilbronn ist einer der Hauptbeleger und hat frühzeitig den Wunsch geäußert, dass regionale Angebote durch die Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen der Konversion geschaffen werden sollen. Das Angebot in Bad Rappenau wurde Ende 2018 eröffnet und richtet sich vorrangig an Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Heilbronn.

1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots

Das Wohnhaus mit angegliederter Tagesstätte befindet sich in Bad Rappenau in der Brunnenstraße 12-13. Das Leistungsangebot umfasst 24 Plätze plus einen Kurzzeitplatz in der besonderen Wohnform. Diese 25 Plätze sind in vier Wohngruppen unterteilt. Das Wohnangebot ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Es wird eine Nachtwache vorgehalten. Das vorliegende Wohnangebot hat den Status einer Einrichtung nach § 10-12 WTPG.

1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt

Beide Gebäudeteile gliedern sich in ein Mischgebiet in Bad Rappenau ein. Fußläufig sind die relevanten Punkte im Stadtgebiet zu erreichen. Die sozialräumliche Einbettung wird im folgenden Punkt erläutert. Das Wohnhaus erfüllt alle heimberechtlichen Anforderungen, dazu gehören die baurechtlich vollständige Barrierefreiheit sowie rollstuhlgerechte Bäder und ein Aufzug. Standardgemäß kann eine Lichtrufanlage genutzt werden. Jedes der Einzelzimmer verfügt über einen TV-Anschluss sowie Internetzugang. Optional steht freies W-Lan zur Verfügung.

Der Eingang zum Wohnhaus befindet sich 10 Meter von der Straße zurückversetzt, der Zugang ist ebenerdig, der Bordstein vor dem Haus ist abgesenkt. Die Brunnenstraße ist eine Tempo 30 Zone.

1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Das Wohnhaus mit Tagesförderstätte gliedert sich wie selbstverständlich in den unmittelbaren und mittelbaren Sozialraum von Bad Rappenau ein und ist im Sinne der Bildung von Schnittstellen zudem mit anderen Stakeholdern verbunden, welche für die Zielgruppe relevant sind.

Bad Rappenau als Große Kreisstadt im Landkreis Heilbronn ist ein staatlich anerkannter Kurort und liegt auf 302 ÜNN. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es keine wesentlichen Erhebungen oder Senkungen. Die Innenstadt, die Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sowie der Zugang zum ÖPNV lassen sich nahezu ohne Verkehrsbeeinträchtigungen fußläufig über die städtischen Grünanlagen erreichen. Der Bahnhof zur Nutzung der S-Bahn ist in 750 m fußläufig erreichbar, der Busbahnhof liegt direkt gegenüber. Eine weitere nahegelegene Bushaltestelle ist ebenfalls 750 m vom Wohnhaus entfernt. Die Busse und Bahnen fahren im 20 Minuten Takt.

Der Standort bietet individuelle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, z.B. durch vielfältige Vereinslandschaften, z.B. VfB Bad Rappenau mit Breitensportabteilungen, Karnevalsverein, Kooperation mit OH Heilbronn (z.B. Freizeitgestaltung) oder z.B. Jugendhaus MaxiMal, unterschiedliche Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften.

1.2 Fachliche Grundausrichtung

Der Umgang im Miteinander ist geprägt von positiver Haltung, Wertschätzung und Freundlichkeit, basierend auf den Grundwerten von Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Nächstenliebe. Die stetige Vermittlung, Veranschaulichung und Verteidigung der genannten Werte sind die Begleiter jeglichen Tuns. Dies wird durch die Fachlichkeit der Mitarbeitenden und die Koordination der Einrichtungsleitung ermöglicht.

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird. Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugangsweise einen geringeren Stellenwert. Grundsätzlich ist das Wohnhaus tagsüber nicht durchgängig personell besetzt.

Jedem Klienten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen. Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen. Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis, des regelmäßigen Austausches und übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeiter zwischen den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Orientiert an der Gesamtplanung des Teilhabemanagements, unter Berücksichtigung der Assistenzplanung und der persönlichen Wünsche erhält jeder Mensch im Wohnhaus Brunnenstraße, individuelle Einzelangebote oder gepoolte Leistungen.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet.

Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer und Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste, Ärzte sowie andere Leistungsanbieter. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet. Als interne Partner verstehen wir die Mitarbeitenden der Johannes-Diakonie, aber auch MitbewohnerInnen und Freunde im Haus.

Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im Stadtgebiet durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von Stadtteilstellen, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden soll, ist unser Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich erfolgt die Orientierung am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die im Wohnhaus leben. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), werden an anderen Standorten Wohneinrichtungen angeboten, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können (Fachpflegeheime im Bereich SGB XI in Verbindung mit Leistungen SGB IX).

Fachdienst Wohnen in einer gemeinschaftlichen Wohnform:

Angegliedert ist zudem der Fachdienst mit punktueller Präsenz in der Wohneinheit. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes erbringen folgende Leistungen:

- Personenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (Individuelle Leistung)
z.B. Gespräche bei Konflikten, Unterstützung in akuten Krisen, Vermittlung von Stresstoleranz, Emotionsregulationsfertigkeiten und –strategien, Bearbeitung von Selbstwert-Problematik etc.
- Gruppenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (gemeinsam an Mehrere erbrachte, gepoolte Individuelle Leistungen)

- z.B. Themenbezogene Gruppenangebote
- Regieleistungen gem. § 19 e LRV (Teambezogene Leistungen).
 - z.B. Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, übergreifende koordinative und organisatorische Aufgaben sowie die dazugehörige Dokumentation.

Die fachdienstliche Tätigkeit orientiert sich an den Vorgaben des Gesamtplanes und an den aktuellen Problemstellungen der Klienten. Der Umfang der Leistungen wird über den Personalschlüssel und die konkrete Leistungsbeschreibung des Fachdienstes geregelt.

Förderlich für den Beziehungsaufbau und -erhalt sind ein konstantes multiprofessionelles Arbeiterteam, sowohl im pädagogischen wie medizinisch pflegerischen Kontext. Im Wohnhaus gibt es keine Besuchsregelungen, somit werden gewünschte Kontakte von Angehörigen und Freunden uneingeschränkt ermöglicht. Dabei besteht nach Wunsch die Möglichkeit der Kontaktabahnung und Begleitung.

1.3 Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Die Tagesförderstätte befindet sich in einem separaten Gebäude des gleichen Baufeldes und umfasst 18 Plätze im Sinne eines Angebots für assistierte Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Nutzer können im angrenzenden Wohnhaus, zu Hause oder in einem anderen Wohnsetting wohnen.

1.4 Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)

Das Leistungsangebot für die besondere Wohnform verfolgt die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

1.5 Verantwortliche Personen i.S. des WTPG

Eingebettet im Sinne der Aufbauorganisation ist das Wohnhaus mit Tagesförderstätte in die Region Rhein-Neckar. Diese wird geführt durch die regionale Geschäftsführung, welche direkt dem Vorstand der Johannes-Diakonie unterstellt ist. Der regionalen Geschäftsführung wiederum ist eine Bereichsleitung unterstellt, welche wiederum direkt mit dem Leitungsteam im Haus (Einrichtungsleitung und ständige Vertretung der Einrichtungsleitung) zusammenarbeitet. Verantwortlich im Sinne des WTPG und erster Ansprechpartner für die örtlich zuständige Heimaufsicht ist die Einrichtungsleitung.

Die Anfragen für die Wohnangebote der Johannes-Diakonie in der Region Rhein-Neckar werden über den Sozialdienst entgegengenommen, bearbeitet und gesteuert. Durch diesen erfolgt auch eine Ersterhebung des Assistenzbedarfes und eine Einschätzung, welches Wohnangebot passend sein könnte. Bereits an dieser Stelle erfolgt schon eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger. Die Anfragen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen der Wohnangebote bearbeitet.

Grundsätzlich richten sich die Plätze an regionale Anfrager (Herkunftsprinzip); zudem können Personen versorgt werden, die der Zielgruppe des Angebots bzw. Platzes entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann ein persönliches Kennenlerngespräch im potentiellen Angebot. Sollte im Nachgang ein Platz angeboten werden können, es aber keinen freien Platz geben, wird die Person auf einer Warteliste geführt.

Bereichsübergreifend finden regelmäßige Absprachen im Rahmen des Kundenzentrums den Sozialdiensten der anderen Bereiche statt.

1.6 Serviceleistungen

Den Leistungsberechtigten in der besonderen Wohnform werden grundsätzlich drei verschiedene Versorgungsangebote angeboten, die sich nach dem individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten orientieren. Dabei werden folgende Versorgungsmöglichkeiten angeboten:

- Vollversorgung
- Teilversorgung
- Selbstversorgung

Das Angebot der Johannes-Diakonie Mosbach in Bad Rappenau bietet seinen Nutzern eine Vollversorgung im Bereich der Speisversorgung. Da das Ziel der Verselbständigung im alltäglichen Bereich jedoch bei den Abläufen zu berücksichtigen ist, wird Frühstück und Abendbrot individuell bzw. gruppenspezifisch beschafft und zubereitet. Das Mittagessen wird im Sinne der Vollversorgung durch einen externen Dienstleister eingekauft bzw. geliefert. Wenn möglich bzw. je nach Personengruppe kann von dieser Regelung jedoch auch temporär abgewichen werden, indem mit den Leistungsberechtigten des Wohnhauses oder im Bereich der Tagesstätte selbst gekocht und vorher eingekauft wird. Abhängig von den Bedürfnissen der Nutzer (Ruhebedürfnisse etc.) erfolgt die Wahl des geeigneten Settings beim Mittagessen, d.h. wird das Mittagessen im Wohnhaus oder in der Tagesstätte eingenommen.

Im Wohnhaus und im Bereich der Tagesstätte wird auf einen externen Reinigungsdienst zurückgegriffen. Die Leistungsberechtigten werden jedoch angehalten, schrittweise und ggf. mit Unterstützung des Personals, für ihren eigenen Bereich Sorge zu tragen und diesen in Ordnung zu halten. Dies gilt auch für die Wäscheversorgung. Auch hier wird grundsätzlich eine Wäscherei genutzt; Waschmaschinen stehen jedoch ebenfalls im Haus bereit.

1.7 Vernetzung

Die Öffnungszeiten der Wohngruppen orientieren sich an den Angebotszeiten der Tagesförderstätte bzw. an den Arbeitsbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Tagesförderstätte der Johannes-Diakonie im gleichen Gebäude zu nutzen. Weitere Möglichkeiten der Tagesstrukturierung in Form von WfbMs bietet z.B. die Lebenswerkstatt Heilbronn an ihren unterschiedlichen Standorten. Klientenorientiert sind jedoch in Absprache mit dem Leistungsträger weitere Kombinationen möglich z.B. Betreuung auf der Wohneinheit bei Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der WfbM.

Ziel ist es, auf bestimmte Angebote der Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen einer integrierten Versorgung zurückzugreifen. Hierzu gehört die Kooperation mit unserer Diakonie Klinik in Mosbach und dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung in Mosbach (MZEB). Grundsätzlich findet jedoch eine ärztliche und pflegerische Versorgung vor Ort im Sinne der freien Arztwahl statt. Im medizinischen Bereich durch Hausärzte und entsprechende Fachärzte, ebenso durch örtliche Pflegedienste. Darüber hinaus werden gesundheitliche Dienstleistungen durch Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten und Rehabilitationstechniker erbracht. Die akutpsychiatrische Versorgung erfolgt über das ZiP Weinsberg.

Derzeit vertreten sich die Hausärzte gegenseitig und federn die Versorgungslücken ab. Bei der Wahl des Hausarztes wird der Wunsch des Leistungsberechtigten berücksichtigt. Somit wird sichergestellt, dass die hausärztliche Versorgung vor dem Einzug in das Wohnangebot auch im Anschluss weitergeführt werden kann. Die Visite über die Hausärztin findet geplant in der Regel einmal pro Monat statt. Im Bedarfsfall bei akuter Erkrankung finden die Termine vor Ort häufiger statt.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus der Region wird ebenfalls angestrebt. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von der individuellen Belegung des Hauses und den damit in Verbindung stehenden Bedarfen des Einzelnen.

1.8 Beteiligung

Unser Ziel ist es, den BewohnerInnen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich an für sie relevante Angelegenheiten zu beteiligen. Es geht auch darum, selbstbestimmt die eigene Meinung zu äußern, die wiederum in Entscheidungsprozesse einfließen kann.

Gemäß §9 WTPG des Landes Baden-Württemberg, besteht seit 2020 für den Standort Bad Rappenau ein Bewohnerbeirat aus vier Personen. Der Bewohnerbeirat vertritt die Interessen der Bewohnerschaft gegenüber der Einrichtungsleitung.

Gem. LHeimMitVO BW stellt der Träger dem Bewohnerbeirat zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Hilfen zur Verfügung. Die Vertrauensperson des Bewohnerbeirats ist benannt und im Einsatz um den Bewohnerbeirat zu unterstützen.

Ein Angehörigen- und Betreuerbeirat ist derzeit nicht erforderlich und benannt, da sich der Bewohnerbeirat in Bad Rappenau selbst vertritt.

2. Vorgesehener Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Grundsätzlich stehen die Plätze im Haus Menschen mit Assistenzbedarfen aus dem Landkreis Heilbronn bzw. in Leistungsträgerschaft des Landkreises zur Verfügung. Zum Teil lebten diese zuvor noch im häuslichen Umfeld, besuchten ein Angebot für Kinder und Jugendliche für die Zeit des Schulbesuchs oder lebten an den Zentralstandorten in Mosbach und Schwarzach.

Immer wieder wird mit zunehmendem Alter und/oder steigendem Assistenzbedarf auch eine intensiver betreute Wohneinrichtung erforderlich, wie sie das Wohnhaus Brunnenstraße darstellt.

Das Wohnhaus richtet sich an erwachsene Menschen mit Teilhabeeinschränkung. In Einzelfällen kann jedoch unter Beteiligung des Landesjugendamtes auch eine Aufnahme von minderjährigen Personen geprüft werden.

Im Zuge ihrer kognitiven Einschränkungen, sind die Leistungsberechtigten des Hauses in der Regel auf umfassende Assistenz und stellvertretende Übernahme von Leistungen durch Mitarbeitende in vielfältigen Lebensbereichen angewiesen. Der Personenkreis ist zum Teil nicht oder nicht ausreichend orientiert, hat einen hohen Aufsichtsbedarf und weist daher unter Umständen eine geschlossene Unterbringung auf.

Zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) und Schutzmaßnahmen besteht für die Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept, welches aus einem übergreifenden Mantelkonzept der Johannes-Diakonie und einem standortspezifischen Teil für Bad Rappenau besteht.

Unabhängig von den vom Leistungsangebot für die Verfolgung der Teilhabeziele zur Verfügung gestellten Assistenzleistungen trägt auch die Lage und Bauform der zum Leistungsangebot gehörende Gebäude bereits zur Reduzierung ansonsten bestehender Barrieren bei. So profitieren die Leistungsberechtigten mit umfassendem Assistenzbedarf von kurzen Wegen, durchgängiger Anwesenheit und enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden im Haus.

3. Grenzen des Leistungsangebots

A: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme generell ausgeschlossen:

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen
- Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch)
- Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern
- Massive Essstörungen

- Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen
- Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung)

B: Beim Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet. Die Ausschlusskriterien ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen personellen, sächlichen und/oder baulichen Ausstattungserfordernissen, die in diesem Leistungsangebot nicht vereinbart sind. Eine Aufnahme ist im Einzelfall nach vorheriger Fallklärung möglich, sofern die notwendigen Erfordernisse zusätzlich vereinbart werden.

- Ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend Quarantäne erforderlich machen
- Aktive, nicht krankheitsbedingte, Verweigerungshaltung und dadurch bedingte fehlende Mitwirkungsbereitschaft, die zum Nichterreichen der Teilhabeziele führt.

4. Inhalte des Leistungsangebots

All unser Tun in der Assistenz und fachlichen Unterstützung der erwachsenen Menschen, ist sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Tagesstruktur vom Gedanken eines normalen Miteinanders auf Augenhöhe geprägt.

Hierbei orientiert sich der Handlungsbedarf an den teils schweren Teilhabebeeinträchtigungen der von uns zu betreuenden Menschen. Somit beginnt Teilhabe bereits bei der Erfüllung und Befriedigung elementarer Bedürfnisse, unter anderem in den Bereichen der Selbstversorgung, des häuslichen Lebens, der Mobilität sowie bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen. Sie endet nicht zuletzt bei der Erfahrung des Sozialraumes und ist somit Voraussetzung des inklusiven Gedankens.

4.1 Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV

Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)
- Leistungen für Wohnraum (§46 LRV)
- Assistenz im Krankenhaus (§ 53a LRV)
- Leistungen bei Krankheit und Urlaub im häuslichen Umfeld

4.2 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen

Eingeschlossene Pflegeleistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie sie im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts typischerweise von der Eingliederungshilfe geleistet werden. Darüber hinaus gehende Behandlungspflegemaßnahmen können in Kooperation mit externen Partnern (Pflegedienste) ggf. erbracht werden.

4.3 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Im Wohnhaus wird eine ‚Rund um die Uhr Versorgung‘ für die im Hause lebenden Personen angeboten. Es ist auch bei Nacht stets ein Mitarbeiter anwesend, der in der Lage ist, Notfälle zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen wie z.B. erste Hilfe, einzuleiten. Alle Mitarbeitende, die in der Nacht arbeiten, rufen bei Notfällen sofort je nach Situation den Rettungsdienst und/oder die Polizei. Das Diensttelefon des Nachtdienstmitarbeitenden ist mit einer ‚man-down‘ Funktion ausgestattet, die im Rahmen einer Ringschaltung innerhalb der Johannes-Diakonie, in Kooperation mit dem Wohnhaus in Meckesheim, auf einen eventuellen Notfall hinweist.

Zum kollegialen Austausch und Beratung bei Bedarf werden die Nachtdienstmitarbeiter in allen Häusern der Johannes-Diakonie angehalten.

Tagsüber sind nicht stetig alle Wohneinheiten mit Personal besetzt. Konkret werden tagsüber keine direkten Assistenzleistungen erbracht. In Abgrenzung dazu stehen die Leistungen für Urlaub und Krankheit im Wohnhaus sowie indirekte Leistungen des Personals.

Die Dienstplanung der Tagesstätte ist zwar eng mit der des Wohnhauses vernetzt, hat jedoch strukturell, inhaltlich und personell eigene Schwerpunkte. Die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen der Teilhabebeeinträchtigungen der Leistungsberechtigten erfordern ein Mitarbeitendenteam mit einer breit gefächerten heilpädagogischen, pädagogischen sowie pflegerischen Qualifikation. Flexibles und selbstständiges Arbeiten ist die Grundlage der Arbeitsorganisation des Mitarbeitendenteams. Daher wird Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Assistenz von Menschen mit Behinderung bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt. Im Sinne des Personalmix werden jedoch zudem Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, Hauswirtschaftskräfte oder Präsenzkkräfte eingesetzt.

Die Personalausstattung und entsprechende Fachkraftquote des Hauses ergibt sich dabei aus den Vereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Folgenden Grundqualifikationen werden üblicherweise im Rahmen der Versorgung des Wohnhauses in Bad Rappenau mit Tagesstätte eingesetzt:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen
- Fachkräfte im Bereich der Altenpflege
- Pflegefachmann/-frau
- Sozialpädagog*innen
- Heilpädagog*innen
- Ergotherapeut*innen

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen eines geregelten Dienstsystems am Tag und in der Nacht. In der Nacht sind ausgewählte Mitarbeitende als „Dauernachtwache“ im Einsatz.

Für ergänzende Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt und mit besonderen Aufgaben betraut werden. Hier geht es z.B. um folgende Personen: Sozial/Fachdienst, Sexualpädagogen, Fachkraft für Autismus, Wundmanager (bei Bedarf aus anderem Haus), Hygienefachkraft, Sicherheitsbeauftragter, etc. Darüber hinaus werden Mitarbeiter ohne Fachausbildung unterstützend eingesetzt. Diese unterstützen die Fachkraft unter Anleitung im Bereich der alltäglichen Lebensführung des Klienten.

Im pflegerischen und pädagogischen Bereich werden in Bad Rappenau Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt. Außerdem treten wir als Kooperationspartner für duale Studiengänge auf.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus Bad Rappenau und der Region ist gewünscht und wird aktiv angestrebt im Bedarfsfall. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von den individuellen Wünschen der KlientInnen des Hauses.

Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung stehen in engem Zusammenhang und sind der Schlüssel für den Bestand einer Einrichtung. Wesentliche Elemente unseres Konzepts sind:

- gute tarifgebundene Bezahlung
- gelingender On-Boarding-Prozess
- regelmäßige Aus- Fort- und Weiterbildung
 - eigene Ausbildungsstätten z.B. eine eigene Fachschule zur Ausbildung von heilerziehungspflegerischen und für die generalisierte Pflegeausbildung
 - enge Kontakte zu Hochschulen
 - differenziertes Inhouse Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch digital
- Förderung der Eigenständigkeit unserer Leitungskräfte und Mitarbeiter*innen
 - Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten
 - Einbezug der leitenden Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Unternehmenspolitik

Menschen sollen für das Unternehmen gewonnen und gehalten werden, die gerne Verantwortung übernehmen und hierfür mit Persönlichkeit und Fachwissen stehen. Vielfältige Arbeitsfelder bieten auch Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

4.4 Räumliche und sächliche Ausstattung

Ausgehend von oben genannter Zielgruppe wurde das Wohnangebot (Brunnenstraße 12, 74906 Bad Rappenau) über zwei Geschosse geplant. Das Gebäude verfügt über Fachleistungsflächen im Umfang von 170,37 m² und anteilige Mischflächen im Umfang von 68,17 m². In diesen Flächen enthalten ist das im EG/ Wohnung 2 befindliche Zimmer 0.380 für die solitäre Kurzzeitnutzung (§ 2 Abs. 2 b.). Das Zimmer verfügt über eine Fläche von 17,85m².

In einem zweiten Gebäudeteil befindet sich ein Angebot der Tagesstätte nach §52 LRV. Bei der Raumplanung wird auf eine deutliche Trennung aller Bereiche geachtet (erfahrbarer Milieuwechsel).

Das Wohnhaus der Johannes-Diakonie Mosbach ist auf den ersten Blick nicht als „Heim“ zu erkennen, sondern fügt sich aufgrund seiner angepassten Architektur an die Gegebenheiten des Baumischgebietes und somit optimal in die vorherrschende Bebauung ein.

Das Gebäude hat einen Haupteingang, vier Zugänge zu den Wohngruppen und vier Ausgänge von den Wohngruppen auf die Terrasse bzw. den Balkon.

Vom Eingang zum Wohnhaus erschließt ein Fahrstuhl neben dem Treppenhaus die einzelnen Etagen.

Grundsätzlich entstand im Haus ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum gibt für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug.

Erdgeschoss und Obergeschoss

Grundsätzlich wurden je Stockwerk zwei Wohngruppen mit sechs Personen eingerichtet. Es sind auf dem Stockwerk jeweils ein Pflegebad sowie rollstuhlgerechte Duschen vorhanden. Immer zwei Personen, welche jeweils im Einzelzimmer wohnen, teilen sich ein Duschbad.

Der Kurzzeitplatz befindet sich in Wohnung 2 im EG, Zimmer 0.380.

Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohn-Essraum mit integrierter Kücheneinheit und weist eine entsprechende Zuordnung von Funktionsräumen auf.

Das Pflegebad ist für alle zwölf auf der Etage lebenden Menschen zugänglich, jedoch für sechs Menschen nicht unmittelbar, da es jeweils in der rechtsseitigen Wohngruppe verortet ist.

Die Wohneinheit Nr.3 und 4 ist auf die Bedarfe mit einer höheren räumlichen Struktur vorgerichtet. Dies bedeutet, dass hier Personen leben können, die einer geschlossenen Unterbringung bedürfen. Hier gibt es an der Abschlusstür der Wohneinheit und an der Terrassentür besondere bauliche Vorrichtungen. Derzeit gibt es keine Menschen mit einem Beschluss zur geschlossenen Unterbringung.

Der Fuhrpark des Wohnhauses und der Tagesstätte in Bad Rappenau besteht aus einem rollstuhlgerechten Bus.

5. Qualitätssicherung

5.1 Qualitätsmanagement

Die Gesamteinrichtung verfügt über ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Die Wohnbereiche selbst sind aktuell nicht zertifiziert, sind jedoch in das Qualitätsmanagementsystem der Johannes Diakonie integriert. Dadurch wird eine kontinuierliche Überprüfung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleistet.

Das interne QM-System der Wohnangebote beinhaltet:

- Verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement incl. der Qualitätsgrundsätze.
- Einrichtung von Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, interne Auditoren und Fachkräften Qualität
- Durchführung von internen Audits und bereichsbezogene externe Audits nach ISO 9001
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung
- Beschreibung der Schlüsselprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Mitwirkung der Leistungsberechtigten
- Beschwerdemanagementsystem
- Fort- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Qualität (§ 37 Abs. 5-7 LRV) einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen definieren sich gemäß den Standards zur Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Im Einzelnen beinhaltet das QMS insbesondere die verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement. In regelmäßigen Qualitätszirkeln mit den Qualitätsbeauftragten werden die Schlüsselprozesse, deren Weiterentwicklung und die damit einhergehende Dokumentation besprochen. Im Rahmen von Audits wird die Qualität überprüft und Verbesserungsmaßnahmen davon abgeleitet. Durch ein Beschwerdemanagement binden werden alle Stakeholder in unseren Kernverbesserungsprozess eingebunden.

5.2 Maßstäbe der Strukturqualität

Als Maßstäbe der Strukturqualität gelten:

- Eine Leistungsbeschreibung (Anlage 1) für das Leistungsangebot liegt vor.
- Eine Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung liegt vor.

- barrierefrei nutzbares Gebäude
- Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers
- Vernetzung des Leistungsangebots mit den Strukturen des Sozialraums
- Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems und Qualitätssicherungsmaßnahmen nach §37 Abs. 8 LRV
- Die Einrichtung hält ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende, ein Mentorenkonzept für Auszubildende sowie ein Schulungskonzept vor, das sowohl Pflichtunterweisungen als auch einrichtungsspezifische Schulungen vorsieht.
- jährliche Mitarbeitergespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele
- personelle Ausstattung gemäß Vereinbarung
- Der Leistungserbringer verfügt über ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a (1) SGB IX.

5.3 Maßstäbe der Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität gelten:

- aktive Einbeziehung und Beteiligung der Leistungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter, insbesondere bei der Maßnahmenplanung und bei der Erstellung des Teilhabeberichtes
- Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten
- Die Einrichtung unterliegt dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und den entsprechenden Regelungen der Sozialgesetzbücher.
- barrierefreie Kommunikation mit den Leistungsberechtigten
- professioneller Umgang mit Konfliktsituationen
- aktive Einbeziehung der Ressourcen und Akteure des sozialen Umfeldes des Leistungsberechtigten (z. B. Eltern, andere Angehörige)
- Ausgestaltung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebots
- Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale
- interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung und außerhalb der Trägerschaft, soweit im Einzelfall erforderlich
- personenzentrierte Weiterentwicklung des Leistungsangebots und Anpassung an die Bedürfnisse des Leistungsberechtigten
- Der Leistungsträger wird über besondere Ereignisse und wesentliche Abweichungen vom Gesamt- bzw. Teilhabeplan zeitnah informiert, um das weitere Vorgehen abstimmen zu können.

5.4 Maßstäbe der Ergebnisqualität

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität, die den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele beschreibt, gelten:

- die jeweiligen Zielerreichungsgrade, der in den Gesamtplänen nach §121 SGB IX hinterlegten, Ziele
- Befinden und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten
- regelmäßige Evaluation der der Ziele der Teilhabe- und Gesamtpläne im Hinblick auf den jeweiligen Zielerreichungsgrad
- Einbeziehung der Leistungsberechtigten im Rahmen der Evaluation
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus Befragungen der Leistungsberechtigten und der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement

5.5 Leistungsdokumentation und Quittierung

Die Johannes-Diakonie dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebots die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung wie folgt:

- Paketleistungen: Dokumentation wesentlicher Abweichungen von dem pro Leistungsberechtigten erstellten Assistenz- und Maßnahmenplan
- Individualleistungen: Datum der konkreten Leistungserbringung, des Umfangs, des Inhalts und der ausführenden Kraft

Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation.

Die Maßnahmenplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Fortschritts der Zielerreichung erfolgt über Wochenpläne, die für jeden Klienten geführt werden.

5.6 Personenbezogene Teilhabeberichte

Der Leistungserbringer erstellt personenbezogene Teilhabeberichte im Sinne des § 37 Abs. 9 LRV, die folgendes beinhalten:

- die aktuelle Lebenssituation des Leistungsberechtigten, sein Lebensumfeld (Einbezug des Sozialraums) und dessen Assistenzbedarf basierend auf den 9 Lebensbereichen nach ICF und den Leistungspaketen,
- Änderungen zum letzten Teilhabebericht, Entwicklungen und Veränderungen im vergangenen Bewilligungszeitraum,
- den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung (erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht) der Befähigungs- und Erhaltungsziele sowie eine inhaltliche Erläuterung,
- Darstellung der Barrieren und Förderfaktoren, die Auswirkungen auf die Zielerreichung haben Evaluation der durchgeführten Maßnahmen,
- Vorschläge für die weitere Maßnahmenplanung oder etwaige geeignete Maßnahmenverbesserungen.

Die Teilhabeberichte, die vom Leistungserbringer unter Mitwirkung der leistungsberechtigten Person erstellt werden, dienen der Förderung des Gesamtplanverfahrens und der Berücksichtigung in der weiteren Planung. Der Teilhabebericht liegt dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zwei Monate vor Ende des Gesamtplans vor.